



## **Hinweise und Allgemeine Antragsberatung des Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe)**

**Erklärung vorab:** Wie in unserem Zuwendungsbescheid der institutionellen Förderung festgelegt, ist das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt (LanZe) zur fachlichen Beratung der Landeseinrichtungen (Ministerium und Landesverwaltungsamt) sowie gleichermaßen der Akteure des Landes angehalten. LanZe ist berechtigt, nach Antragsfrist Einsicht zu nehmen in die gestellten Anträge und eine fachliche Stellungnahme dazu abzugeben. Die dafür erarbeiteten Kriterien haben wir auf Basis des rechtlichen Grundlagen zur Förderung im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet. Eine Erklärung dazu, wie diese zustande kommen und wie sie lauten gibt es für Interessierte in der Kriterienentwicklung.

Im Zuge der Beratungen des letzten Jahres (Achtung: LanZe ist **nicht** in den Entscheidungsprozess involviert, die fachliche Stellungnahme wird beim Landesverwaltungsamt und Ministerium abgegeben. Die Entscheidungsfindung und abschließende Beratung findet intern statt) sind so allgemeine Eindrücke über die Antragslage entstanden, die wir gern im Sinne einer allgemeinen Beratungsleistung in der Folge benennen und mit Entwicklungsmöglichkeiten versehen empfehlen wollen.

Wichtig für alle zu wissen ist: die fachlichen Stellungnahmen **erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der abgegebenen Förderanträge** sowie der darin gemachten Angaben und Erklärungen. Erst wenn der Antrag nicht verständlich ist, werden zusätzliche Recherchen im Internet durchgeführt, die zusätzliche Informationen zu den geplanten Projekten oder Antragsstellenden einholen. Wenn dieser Mehraufwand aufgewandt werden muss, wird dies auch in der fachlichen Stellungnahme vermerkt.

### ***Hinweise und allgemeine Antragsberatung:***

**1.** Die Selbstdefinition liegt in der Verantwortung der Akteure, LanZe steht gern jederzeit für Beratung oder Feedback bereit. Da der Verband die Akteure des Landes ernst nimmt, sind keine pauschalen Korrekturen der Zuordnungen geplant – sonst entstünde eine behauptete Definitionshoheit durch LanZe, die von uns weder intendiert noch gewünscht wäre. Es sollte bei der Beantragung immer wieder geprüft werden, warum der Antrag in welcher Sparte beantragt wird und welche Konsequenzen dies ggf. für die Inhalte und Zielstellungen hat. Auch die Selbstdefinition als professionell also erwerbsmäßig arbeitender selbstständige Künstler\*innen, als Amateurtheater (ggf. unter professionell erwerbsmäßiger Leitung), als

Schultheater, als Theaterpädagoge\*in entscheidet über die Wahrnehmung der im Antrag formulierten Fragestellungen, Ziele, Maßnahmen, etc.

**2.** Eine übersichtliche Form und Empfehlung, wie man einen Kosten- und Finanzierungsplan ausdifferenzieren bzw. kategorisieren könnte sowie leitende Hinweise für Projektbeschreibungen finden sich in der FIBEL für Freies Theater, die zusammen mit dem Laft Niedersachsen erarbeitet und in Kürze weitergeführt wird. Sie ist [hier](#) komplett kostenfrei downloadbar, dort sind auch Vorlagen zu finden. Wenn aus einem Antrag keine Zielstellung ersichtlich wird, kein klares Publikum angesprochen werden soll oder kein eigentliches Interesse an der Umsetzung darstellbar ist, auch mitunter aufgrund zu geringer oder detaillierter Informationen, ist eine Interessenlage auch bei Anderen als den Umsetzenden nicht prognostizierbar.

**3.** Ohne bereits bei Antragsstellung den ganzen künstlerischen Prozess darzustellen (was schlicht unmöglich ist), sind Hinweise zu folgenden Fragen sehr hilfreich für die Beratung der Anträge:

- o welches künstlerische Interesse habe ich/haben wir an dem Thema
- o welche Intention verfolge ich/verfolgen wir mit dem Thema/Stück/...
- o mit welchen Methoden/über welche Wege erarbeite ich/erarbeiten wir das künstlerische Ergebnis
- o warum muss dieses Projekt gefördert werden (inhaltliche oder ästhetische Dringlichkeit)

Durch die Darstellung obiger Aspekte wird deutlich, ob das Projekt auch im Interesse anderer läge und kein „Privatinteresse“ an der Umsetzung besteht und ob das Projekt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit hat (zB durch Sichtbarkeit eines professionellen Prozesses oder durch Kommunikation der Relevanz des Themas für das eigene Handeln). Auch erzählt die Beantwortung der Frage, wie sich eine Gruppe eine Inszenierung erarbeitet, viel über das künstlerische Profil eines Ensembles.

Solche Einschätzungen sind nicht möglich, wenn lediglich der Inhalt einer geplanten Inszenierung erläutert wird und nicht der ästhetische Ansatz, wie mit dem Text umgegangen werden soll. Der Inhalt ist in den meisten Fällen (Textgrundlage) kein eigenes Produkt und kann daher auch eher weniger zur Beratung hinsichtlich fachlicher Professionalität, inhaltlicher oder ästhetischer Innovation herangezogen werden. Mitunter ist es möglich, wenn ein Text gewählt wird, der sich für die theatrale Umsetzung wenig eignet, dann ist eine Eigenleistung schon am Text erwartbar, aber auch hier wäre

nötig, dass die Antragsstellenden erläutern, was mit dem Text geschehen soll. Hinsichtlich der Organisation werden in den Konzeptionen mitunter nicht Ausgaben/Maßnahmen in Relation gesetzt und ihre Relevanz für den (erwartbaren) Erfolg eines Projekts dargestellt. In einem Fall entsprach die Projektbeschreibung einem nicht gekennzeichneten Plagiat aus einer Forschungsarbeit und verhindert so die Einschätzbarkeit der Eigenaktivität bzw. des Eigeninteresses der Antragsstellenden. Grundsätzlich hilfreich ist es, wenn die Antragsstellenden prüfen, ob der Antrag in der abzugebenden Form das gesamte Vorhaben in sich geschlossen darstellbar macht.

Auch andere Fragestellungen sind natürlich von Relevanz und am Ende sollen keine gleichlautenden Anträge, sondern individuelle Konzepte entstehen. Daher sind diese Hinweise als Anregungen zu verstehen.

Wir hoffen, dass diese Hinweise dabei unterstützen, Anträge zu stellen, die eine adäquate Beurteilung erfahren können und somit auch die Erfolgswahrscheinlichkeit bei der Beantragung für alle Akteure erhöht werden kann. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hin, dass das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt nicht nur Servicestelle für das Land Sachsen-Anhalt sondern im mindestens gleichen Maß für die Akteure ist. Gern steht die Geschäftsstelle für Beratungsleistungen zur Verfügung – diese wird für Mitglieder garantiert, Nicht-Mitglieder können eine Beratung anfragen, diese wird allerdings im Rahmen der zeitlichen Kapazitäten nicht prioritär behandelt.

Stand: 14.09.2018

Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V.